Bezugsgebühr
vierteljährlich Mk. 2.50, durch die Post Mk. 2.75.
Die Annahme von Ankündigungen für die nächste Nummer erfolgt in der Hauptgeschäftsstelle, Marienstraße 38 u. in den Nebenannahmestellen von Vorm. 8 bis 3 Uhr Nachm. Sonntags nur Marienstr. 38 v. 11—½1 Uhr Mittags.
Anzeigentarif.
Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 15 Pf., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pf.; Doppelzeile „unterm Strich" (Eingesandt) 40 Pf. Grundzeile für Montags oder nach Festtagen 20 Pf. (für Familiennachrichten u. s. w.), bez. 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Belegblätter werd. mit 10 Pf. berechnet. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechanschluß:
Amt I Nr. 11 u. Nr. 2096.
Die „Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Telegr.-Adresse: Nachrichten, Dresden.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. St.
Beleuchtungsgegenstände
für Gas, elektrisch. Licht, Petroleum und Kerzen.

Dresdner Champagner-Fabrik
Fernsprecher. Amt II. Nr. 2153 empfiehlt ihre Casernenstrasse Nr. 31
mit K. S. Staatspreis ausgezeichneten Champagner
(vollständigen Ersatz für französische Fabrikate bietend),
auch rothe Assmannshäuser und Burgunder Mousseux.
Niederlagen in allen Städten Sachsens, neue werden jederzeit vergeben.

Alle technischen Waaren aus
Gummi u. Asbest
Dichtungen, Stopfbüchsen-Packungen, Schläuche, Walzen, Klappen, Wasserstandsgläser, Oeler
liefert rasch
Gummifabrik Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 36 Tel. 189

„Invalidendank"
Dresden, Seestrasse 5, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdner Theater.
III. Effekten-Kontrolle unter Garantie.
IV. Kollektion der Sächs. Landeslotterie.

Tuchwaaren. Lager hochfeiner deutscher und englisch. eleganter Anzug-, Hosen- und Paletotstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen. **Hermann Pörschel,** Schellelstrasse 19.

Nr. 321. Spiegel: Schutz der Arbeitswilligen. Hofnachrichten, Kreishauptmannschaft Zwickau. Gastwirthsgehilfen, Gerichtsverhandlungen. Hildach-Liederabend. Lotterie-Liste. | Muthmaßl. Witterung: Aufheiternd. | **Sonntag, 19. November 1899.**

Für den Monat Dezember

werden Bestellungen auf die **„Dresdner Nachrichten"** für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle Marienstr. 38 und bei unseren Neben-Annahmestellen zu **90 Pfennigen,** für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu 92 Pfennigen, in Oesterreich-Ungarn bei den K. K. Postämtern zu 85 Kreuzern angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten".

Schutz der Arbeitswilligen.

Am Montag soll im Reichstage der zweite parlamentarische Lebensabschnitt jener innerpolitischen Haupt- und Staatsaktion beginnen, die sich in der Vorlage über den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen gegenüber dem sozialdemokratischen Streikterrorismus verkörpert. Alle aufrichtigen Freunde der staatlichen Ordnung, die nicht von falschen Sozialisirungsbestrebungen und parteipolitischen Engherzigkeiten geleitet werden, begegnen sich in dem Wunsche, daß das Endergebniß der bevorstehenden 2. Lesung nicht zu einem Abschnitt des Lebens überhaupt für den Entwurf sich gestalten möge. Die Hoffnungen, die in Bezug auf die Erfüllung dieses Wunsches in ordnungsparteilichen Kreisen gehegt werden, haben im letzten Augenblick vor der Entscheidung eine Stärkung erfahren durch eine Reihe von Anträgen, die von der nationalliberalen Fraktion des Reichstags eingebracht worden sind in der Absicht, an Stelle des Regierungsentwurfes, der von dem überwiegenden Theile der öffentlichen Meinung als nicht geeignet befunden worden ist, eine Grundlage der Verständigung für Konservative, Nationalliberale und Centrum herzustellen.

Die nationalliberalen Anträge sind von der Hälfte der Fraktion — 24 Mitglieder; die Gesammtzahl beträgt 48 außer 4 Hospitanten — unterzeichnet worden, und zwar durchgehends von solchen Abgeordneten, die auf dem rechten Flügel des gemäßigten Liberalismus stehen. Es fehlen die Unterschriften der Abgg. Dr. Bassermann und Freiherr von Heyl, die durch ihre übermäßig temperamentvoll gehaltene Bekämpfung nicht sowohl der verfehlten Bestimmungen in der Regierungsvorlage als vielmehr eines energischen Einschreitens gegen den Streikterrorismus im Allgemeinen unliebsam bekannt geworden sind. Die Anträge enthalten zunächst die Bestimmung, daß inländische Vereine jeder Art unter Aufhebung aller entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen mit einander in Verbindung treten dürfen. Diese Vorschrift soll der Sicherung des in gesetzlicher Form ausgeübten Koalitionsrechtes dienen und denselben Zweck verfolgt die Erweiterung des § 152 der Gewerbeordnung dahin, daß das Koalitionsrecht ausgedehnt wird auf „alle Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken" (der bestehende § 152 spricht nicht allgemein von der „Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse", sondern bezieht sich in mehr einschränkender Form lediglich auf solche Verabredungen und Vereinigungen, welche die Erlangung „günstiger" Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffen. Die verschärften Strafbestimmungen gegen Streikterrorismus sind in einer Erweiterung des § 153 der Gewerbeordnung enthalten und bedrohen mit Gefängniß bis zu drei Monaten (bei mildernden Umständen Geldstrafe bis zu 300 Mark) den Versuch: 1. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art zu bestimmen; 2. Arbeitgeber zwecks Förderung einer Arbeiteraussperrung zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen; 3. Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen zwecks Förderung eines Arbeiterausstandes; 4. Personen, die an einem Ausstand oder einer Aussperrung nicht theilgenommen haben, deswegen aus dem Arbeitsverhältniß zu verdrängen oder sonst zu schädigen, falls der Versuch zu den vorbezeichneten Handlungen unternommen wird durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung, Verrufserklärung oder rechtswidrige Wegnahme, Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken.

Im Vergleich mit der Regierungsvorlage bedeuten die nationalliberalen Anträge eine so gut wie völlige Preisgebung des dort vertretenen Standpunktes und ein Zurückgreifen auf die den gleichen Gegenstand betreffenden Erörterungen, die bereits im Jahre 1891 den Reichstag beschäftigt haben. Die wesentlichen Punkte, in denen die Anträge sich von dem Regierungsentwurf scharf unterscheiden, sind folgende: Schlechtweg verworfen werden der Paragraph, welcher Zuchthaus androht, und das Vergehen der Zusammenrottung, das für Arbeitskämpfe besonders geschaffen werden sollte; ferner findet die Erhöhung der Strafe für Koalitionsvergehen von drei Monaten auf ein Jahr nicht statt; ebenso wird von der Einführung der Mindeststrafe von drei Monaten für die geschäftsmäßige Begehung von Koalitionsdelikten abgesehen; weiter hat keine Aufnahme gefunden der Vorschlag, daß Antragsvergehen, sofern sie aus Anlaß eines Ausstands stattfinden, ohne Antrag von Amtswegen von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden sollen; endlich erfährt auch das allgemeine Verbot des Streikpostenstehens eine Einschränkung, insofern das Postenstehen dann straflos bleiben soll, wenn es lediglich zu dem Zwecke geschieht, um „Nachrichten oder Auskünfte zu geben oder einzuziehen".

Die überzeugten Vorkämpfer eines unnachsichtlichen Einschreitens gegen den sozialrevolutionären Streikterrorismus werden mit manchen Milderungen der nationalliberalen Anträge nicht einverstanden sein. Insbesondere wird schwer fallen der Verzicht auf die Bestimmung bezüglich der Antragsdelikte. Es kommt nur zu häufig vor, daß Arbeitswillige aus Furcht vor der Rache der Streikterroristen, die sie wegen des von ihnen gestellten Strafantrags erwartet, begangene Gewaltthaten nicht zur Anzeige zu bringen wagen. Demgegenüber vermag nur das amtliche Einschreiten der Staatsanwaltschaft einen wirksamen Schutz der persönlichen Freiheit zu verbürgen. Auch der Mangel der dreimonatigen Mindeststrafe für die geschäftsmäßigen Koalitionshetzer, die in den Gewerkschaften und in der Presse lediglich im agitatorischen Wühlinteresse zu Ausständen anreizen und nach den bestehenden Gesetzen bei der von ihnen geübten raffinirten Vorsicht nur selten zu fassen sind, dürfte schmerzlich empfunden werden. Trotzdem ist aber den nationalliberalen Anträgen ein geeigneter Vermittelungscharakter nicht abzusprechen. Soweit die Konservativen in Frage kommen, darf wohl die Aeußerung der „Deutschen Tageszeitung", es sei recht wohl möglich, daß auf die Anträge sich die Mehrheit des Reichstages vereinigen und die Regierung sich mit ihnen zufrieden geben könnte, als Ausdruck der Stimmung in der konservativen Partei überhaupt aufgefaßt werden. Das Gros der Nationalliberalen wird die Anträge sicherlich nicht um der schönen Augen des Herrn Dr. Bassermann willen in's Wasser fallen lassen, und so käme es schließlich wieder, wie gewöhnlich, auf die Haltung des Centrums im Punkte des Ausschlaggebens an. Herr Dr. Lieber, der allgemeine Verständigungsmann des Centrums, der vor etlichen Wochen noch in Mainz ziemliche Kampfeshitze entwickelte — er erklärte, bei jener Gelegenheit habe er „nur ein Battisttüchlein" gewaschen, demnächst werde er aber die schmutzige Wäsche der Regierung en gros in das Waschfaß seiner pathetischen Beredtsamkeit stecken — scheint in der Zwischenzeit sich wieder auf seine angeborene Vermittlerthätigkeit besonnen und allerlei Versuche zu einer Verständigung unternommen zu haben, offenbar unter dem Eindrucke des entschiedenen Für, das aus industriellen Centrumskreisen einer energischen Abwehr des Streikterrorismus zu Theil geworden ist. Die „Germania" zieht allerdings zu den nationalliberalen Anträgen ein saueres Gesicht, und meint verdrossen, daß „eine annehmbare Lösung der gesetzgeberischen Aufgabe nicht gelungen sei". Bleibt also abzuwarten, was den edlen Herren des Centrums zu thun belieben wird. Das Eine erscheint jedenfalls sicher, daß eine etwaige Verständigung zwischen Centrum und Nationalliberalen in der vorliegenden Frage von den Konservativen nicht durchkreuzt werden würde.

Sollte wider Erwarten eine glatte Ablehnung sowohl der Regierungsvorlage wie der nationalliberalen Anträge erfolgen, so würden auch dann die Sozialdemokraten und ihre radikalen Verbündeten keine Ursache zu langandauernder Siegesstimmung haben. Wenn eine Auflösung des Reichstags auch nicht erfolgt — das ist so gut wie sicher —, so herrscht doch im gesammten ordnungsparteilichen Lager nur eine Stimme darüber, daß der Feldzug gegen die sozialrevolutionäre Schreckensherrschaft gegenüber den Arbeitswilligen auf keinen Fall ausgehen darf wie das Hornberger Schießen, bei dem man das Pulver vergessen hatte. Die nationale Volksüberzeugung von der unabweislichen Nothwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen ist so festgewurzelt, daß kein radikales Gezeter und keine doktrinären Sentimentalitäten die Erfüllung dieser gesetzgeberischen Pflicht des Reichs auf die Dauer hintertreiben können. Eine eindrucksvolle Kundgebung, welche die Stimmung der öffentlichen Meinung lebendig widerspiegelt, hat gerade jetzt unmittelbar vor der entscheidenden Verhandlung im Reichstage in Berlin stattgefunden. Der Centralverband deutscher Industrieller, also gewiß eine höchst sachverständige Körperschaft, hat einstimmig eine Resolution angenommen, welche die Nothwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen gegen sozialdemokratischen Terrorismus rückhaltlos anerkennt, unter nicht minder energischer Betonung der Unverletzlichkeit des ordnungsmäßig ausgeübten Koalitionsrechtes, und die Regierungsvorlage vorbehältlich von Einzelbedenken als eine im Allgemeinen geeignete Grundlage für diesen Zweck hinstellt. Den ordnungsparteilichen Elementen wird daher nach einem negativen Ausgange der diesmaligen Reichstagsverhandlungen über die Vorlage zum Schutze Arbeitswilliger die ernste Pflicht obliegen, ihre besten Kräfte einzusetzen, bis das erstrebte Ziel erreicht ist.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 18 November.

* **Hamburg.** Die „Börsenhalle" meldet: Nach einem der hiesigen Assekuranzbörse aus Dünkirchen zugegangenen Telegramm wurde die „Patria" am 15. November nordöstlich von Grevelingen von zwei deutschen Dampfern in Schlepptau genommen.

* **Wien.** Adalbert Matkowsky gab gestern eine Separat-Vorstellung im Yildiz-Palast. Se. Majestät der Sultan verlieh Herrn Matkowsky seinen Medschidje-Orden 3. Classe und die große Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung stehen zunächst 5 Resolutionen, welche die Kommission für die Postvorlage dem Hause unterbreitet hat. Die 3 ersten Resolutionen beziehen sich auf den Zeitungsdebit der Post: 1. soll möglichst bald das Bestellgeld der Zeitungen neu geregelt werden, und zwar in der Richtung, daß die Häufigkeit des Erscheinens mehr als bisher und außerdem auch das Zeitungsgewicht berücksichtigt wird; 2. soll dem Verleger gestattet sein, für die von ihm gewonnenen Postabonnenten selbst die Bestellungen bei der Post aufzugeben, und 3. soll die Beschränkung der zulässigen Ueberweisungsexemplare auf 10 Prozent der Postauflage wegfallen. Staatssekretär v. Podbielski: Die Reichspostverwaltung steht im Allgemeinen den Resolutionen sympathisch gegenüber. Die Berücksichtigung des Gewichts beim Bestellgeld ist aber doch dem Bestreben der Verwaltung, den Tarif möglichst zu vereinfachen, hinderlich. Wenn von einem Jahre zum anderen das Gewicht sich ändert, so würde das Bestellgeld ein ständig veränderliches werden. Auch der Verleger beziehentlich der Besteller würde also mit einem veränderlichen Faktor zu rechnen haben. Abg. Oertel (kons.) hält es nach den Darlegungen des Staatssekretärs für richtiger, auf den Wunsch nach Berücksichtigung des Gewichts beim Bestellgeld zu verzichten. Abg. Dasbach (Centr.) äußert sich in ähnlichem Sinne. Trotzdem wird schließlich die erste Resolution ebenso wie die zweite und dritte unverändert angenommen. Die vierte Resolution wünscht, daß zu der Drucksachentaxe auch Geschäftspapiere befördert werden können. Auf Anfrage des Abg. Singer bestätigt Staatssekretär v. Podbielski, daß Mitgliedsbücher und Mitgliedskarten von Krankenkassen und Wohlthätigkeitsanstalten ebenfalls zur Drucksachentaxe zu befördern sind. Die Resolution wird angenommen, ebenso debattelos die fünfte, welche größtmöglichstes Entgegenkommen bei der Entschädigung kleiner Privatpostanstalten wünscht, namentlich soweit solche den ausschließlichen Erwerb einer Familie bilden. — Es folgt die zweite Lesung der Fernsprechgebührenordnung. Die Regierungsvorlage hatte ganz allgemein eine Grundgebühr und eine Gesprächsgebühr in Anrechnung gebracht. Die Kommission dagegen hat in den grundlegenden Bestimmungen die Gesprächsgebühr wieder gestrichen und es bei einer Pauschalgebühr bewenden lassen. Jedoch soll es jedem Theilnehmer freistehen, statt der Pauschalgebühr eine Grundgebühr nebst Einzelgesprächsgebühr (mindestens jedoch für 400 Gespräche) zu entrichten. Für die Pauschalgebühr hat die Kommission je nach der Anzahl der Theilnehmer-Anschlüsse der Fernsprechnetze 8 Abstufungen beschlossen und zwar von 80 bis 180 Mk. § 1, „Pauschalgebühr", wird widerspruchslos angenommen. Zu § 2 beantragt Abg. Müller-Sagan (freis. Vp.) die Gebührensätze zu erniedrigen auf 50 bis 150 Mk., und zwar in 5 Abstufungen je nach der Anzahl der Theilnehmer-Anschlüsse der einzelnen Netze. Der von der Kommission vorgeschlagene Modus, statt der Pauschalgebühr auch das gemischte System von Grund- und Einzelgesprächs-Gebühren wahlweise zuzulassen, mache die ganze Sache viel zu kompliziert. Viel richtiger sei es, ein einheitliches System, und zwar die Pauschalgebühr, zu beschließen, dann sei es aber auch unbedingt nothwendig im Interesse der kleinen Fernsprechtheilnehmer in der Provinz, die Mindestgebühr erheblich herabzusetzen. Auch die Höchstgebühren seien zu hoch, weil da mit der Größe der Netze, mit der Zahl der Theilnehmer an einem Netze die Unkosten sich verringerten. Staatssekretär v. Podbielski bezeichnet den letzten Einwand als irrig. Der Vorredner übersehe, daß, je größer die Zahl der Theilhaber an einem Netze sei, desto mehr Verbindungswege für die einzelnen Theilnehmer hergestellt werden müßten. Schon aus dem Beschluß der Kommission ergebe sich ein Ausfall von 4,570,000 Mk.; danach sei es ganz unmöglich, den Wünschen des Vorredners nachzugeben. Solle die Verwaltung den Fernsprechverkehr immer mehr ausdehnen, so dürfe man ihr auch die Einnahmen nicht gar zu sehr schmälern. Abg. Oertel (kons.) ist ebenfalls für die Ablehnung des Antrags Müller. Seine Freunde hielten es besonders für einen guten sozialen Gedanken, die Gebühren in den Großstädten hinaufzusetzen. Eine Herabsetzung der Gebühren in kleinen Netzen wäre seinen Freunden sehr erwünscht, aber gegenüber dem Ziffernmaterial des Staatssekretärs müßten sie auf ihre Anträge verzichten. Abg. Cahensly lehnt Namens des Centrums gleichfalls den Antrag Müller ab in Anbetracht der Einnahme-Verringerung. Staatssekretär v. Podbielski betont noch, daß seines Erachtens in großen Städten die Gebühr zu niedrig, in kleinen Städten und auf dem flachen Lande noch zu hoch sei. Es gehe nicht an, den Ausgleich einseitig nach unten zu suchen; was müsse er nicht allein schon in den Großstädten an Miethe für die Fernsprechlokale berechnen, und das wolle doch aufgebracht werden. Der Antrag Müller wird abgelehnt und der § 2 in der Fassung der Kommission angenommen. Abg. Gamp (Reichsp.) beantragt, in einem neuen Paragraphen 4a zu bestimmen, daß der Bau und die Instandhaltung der Sprechleiter zum Anschluß an ganz kleine Netze (von höchstens 25 Theilnehmern) den Betheiligten auf deren Kosten überlassen werden könne. In solchen Fällen soll die Gesprächsgebühr nur 5 Pfg. für die einzelne Verbindung am Orte betragen. Es werde den Interessenten zuweilen möglich sein, die Fernsprech-Einrichtung viel billiger herzustellen, als der Postverwaltung, die doch ihre Arbeiter erst so weit über Land schicken müßte. Das wäre eine unnöthige Vergeudung von Kapital, ebenso wie es eine Vergeudung sei, wenn die Verwaltung die Telephonstangen 40 Meilen weit irgendwohin schicken müsse, während die Interessenten Stämme an Ort und Stelle zu beschaffen wissen würden. Redner bemängelt schließlich, daß die Verwaltung, bevor sie an die Errichtung eines neuen Fernsprechnetzes herantrete, sich von den Interessenten eine gewisse Garantie leisten lasse. Staatssekretär v. Podbielski verwahrt die Verwaltung gegen den in den letzten Worten des Redners liegenden Vorwurf. Angesichts der großen Fülle von Gesuchen um Errichtung neuer Netze, welche an die Verwaltung herantreten, müsse letztere vorsichtig sein. Gerade aus der Geneigtheit oder Abneigung der Interessenten, eine gewisse Garantie zu übernehmen, lasse sich erkennen, ob für ein neues Netz thatsächlich ein Bedürfniß vorliege. Direktor Wittko stellt fest, daß die in dem Antrage Gamp ausgesprochene Befugniß die Verwaltung bereits besitze. Aber derartige Anträge träten sehr selten an die Verwaltung heran und diese sei außerdem zur sorgfältigen Prüfung gezwungen, damit nicht etwa die Interessenten unzweckmäßige Einrichtungen, Apparate u. s. w. beschafften, wodurch auch die Unterhaltungskosten sich erhöhen würden. Abg. Dasbach (Centr.): Die Interessenten würden, wenn nur überhaupt die ganze Sache bekannter wäre, jedenfalls nicht schlechtere, sondern bessere Apparate beschaffen, als die Verwaltung, denn diese sende gerade auf das Land ihre älteren Apparate. Es wäre daher sogar zu erwägen, ob man nicht das, was der Antrag Gamp wolle, in einer die Verwaltung verpflichtenden Form aussprechen solle. Staatssekretär v. Podbielski widerspricht dem, daß der Antrag Gamp in einer die Verwaltung verpflichtenden Form in die Vorlage komme. Abg. Gamp zieht nach der Erklärung des Direktors Wittko, daß die in den fraglichen Fällen geforderten 5 Pfg. allerdings eine angemessene Gebühr seien, seinen Antrag zurück. —

Meine Frau kauft **Triumph-Seife** ist doch die beste für Wäsche und Haushalt